



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 033/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:
31.01.2007

Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

08.02.2007

Entscheidung

Haushalt 2007 - Eckdatenbeschluss zur Budgetierung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss legt folgende Eckdaten zur Budgetierung 2007 fest:

1. Als Obergrenze der Zuschussbudgets im Gesamtergebnis- und im Gesamtfinanzplan 2007 und als Rahmen für die Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen werden zunächst für die einzelnen Fachbereiche die in der beigefügten Budgetübersicht 2007 genannten Beträge festgesetzt.
2. Die Fachausschüsse werden wegen der zu erwartenden zusätzlichen Haushaltsbelastungen aufgerufen, im Rahmen der Haushaltsberatungen für ihren Zuständigkeitsbereich die Höhe der Zuschussbudgets (durch Verbesserung der Erträge bzw. Einsparungen von Aufwendungen) nach Möglichkeit zu reduzieren.
3. Die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen wird auf maximal 1 003 700 EUR festgesetzt.
4. Die Realsteuerhebesätze werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
5. Aufgrund der veranschlagten Erträge und Aufwendungen ergibt sich im Haushaltsentwurf 2007 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1 940 000 EUR. Dieser Betrag ist nach den sich im Laufe des Beratungsverfahrens ergebenden Änderungen noch anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2007 ist mit den erforderlichen Anlagen am 25.01.2007 in den Rat der Stadt Coesfeld eingebracht worden. Auf diese Unterlagen wird verwiesen.

Damit nun das weitere Beratungsverfahren zum Haushalt 2007 aufgenommen werden kann, hat der Hauptausschuss zunächst die Eckdaten zur Budgetierung festzulegen. Dazu gehören die Dimensionierung der einzelnen Budgets, die Höhe der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen, der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer und die Höhe der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf zeichnen sich bereits jetzt verschiedene Änderungen ab: Die notwendige Sanierung des Hallenbaddaches wird zu einer verringerten Gewinnabführung der Wirtschaftsbetriebe im laufenden Haushaltsjahr führen. Die Beseitigung

von Sturmschäden im städtischen Baumbestand und entsprechende Neuanpflanzungen werden voraussichtlich Kosten von über 100.000 EUR verursachen; eine konkrete Kostenzusammenstellung liegt zurzeit noch nicht vor. Bezüglich der Unterkunftskosten nach dem SBG II, die dem Kreis Coesfeld für das vergangene Jahr zu erstatten sind, ist aus heutiger Sicht ein Nachzahlungsbetrag nicht auszuschließen. Im Entwurf des Ergebnisplans sind Abschreibungsbeträge bisher pauschal veranschlagt worden, z.B. für die städtischen Gebäude zunächst ausschließlich beim Zentralen Gebäudemanagement; hier muss noch die haushaltsinterne Weiterverrechnung mit den jeweils betroffenen Produkten vorgenommen werden. Ferner sind – bei Vorliegen aktuellerer Erkenntnisse bis zur geplanten Verabschiedung des Haushalts Ende März 2007 – möglicherweise auch noch weitere Änderungen notwendig.

Insoweit lassen sich die Beratungen in den Fachausschüssen derzeit nur auf der Basis des vorgelegten Haushaltsentwurfs durchführen, was jedoch auch möglich und sinnvoll erscheint. Die genannten und zu erwartenden Änderungen müssen dann zu gegebener Zeit in den Entwurf eingearbeitet werden.

Die Kreditaufnahme zur Finanzierung investiver Auszahlungen soll, um ein Anwachsen der langfristigen Verschuldung zu vermeiden, auf die Höhe der in 2007 fälligen und veranschlagten Kredittilgungen begrenzt werden (keine Netto-Neuverschuldung). Dies ist auch im Sinne der weiteren Haushaltskonsolidierung geboten.

Zur Höhe der Realsteuerhebesätze wird die Festlegung vorgeschlagen, dass die Hebesätze des Vorjahres auch 2007 beibehalten werden. Die Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze sind ja bereits im Jahre 2006 deutlich angehoben worden. Zudem ergibt sich aus dem Gesamtergebnisplan, dass die Stadt Coesfeld bei Beibehaltung eines strikten Konsolidierungskurses spätestens im Jahr 2010 auch ohne weitere Steuererhöhungen einen strukturell ausgeglichenen NKF-Haushalt vorlegen kann. Aus den dargestellten Gründen wird aus Sicht der Verwaltung eine weitere Erhöhung der Hebesätze nicht für vertretbar gehalten.

Aufgrund der veranschlagten Erträge und Aufwendungen ergibt sich nach dem Haushaltsplanentwurf 2007 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1 940 000 EUR. Dieser Betrag würde sich jedoch aufgrund der sich abzeichnenden Änderungen zum Haushaltsentwurf noch erhöhen. Dies könnte nur vermieden werden, wenn die zu erwartenden Verschlechterungen durch entsprechende Verbesserungen in den Budgets aufgefangen würden. Aus diesem Grunde werden die Fachausschüsse aufgerufen, die Höhe der Zuschussbudgets im Rahmen der Haushaltsberatungen nach Möglichkeit zu reduzieren. Sollte dies nicht gelingen, ist in der endgültigen Haushaltssatzung 2007 eine entsprechend höhere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auszuweisen, was einen weiteren Verzehr von Eigenkapital bedeuten würde.

Anlagen:

Budgetübersicht 2007 (Stand Haushaltsplanentwurf 2007)